

**Frühzeitige Information der Öffentlichkeit bei (großen) Veranstaltungen und
Bereitstellung ausreichender Plätze für begleitende kritische Meinungen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03166 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem vom 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19058

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03166

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
vom 26.03.2026**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 13.11.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund in München erfolgt gemäß den vom Stadtrat beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien. Das Veranstaltungsbüro im Kreisverwaltungsreferat (KVR) prüft alle sicherheitsrechtlichen Belange und ist dabei inhaltlich zur Neutralität verpflichtet.

Die Bundeswehr hat sich als Veranstalterin die genannten Orte für ihre Veranstaltung am 12.11.2025 selbst ausgesucht. Das KVR hat die Veranstalterin darauf hingewiesen, dass die Ausstellung von militärischen Fahrzeugen und Flugzeugen insbesondere an diesen Örtlichkeiten möglicherweise zumindest für Irritationen der Bevölkerung führen könnte. Letztlich liegt die Entscheidung über den Veranstaltungsort jedoch bei den Veranstaltenden selbst, ebenso wie die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung,

sofern sie demokratischen Grundsätzen nicht entgegensteht.

Das KVR hat den Bezirksausschuss 15 im Rahmen des behördlichen Anhörungsverfahrens bereits am 01.10.2025 und nochmals am 21.10.2025 wegen aktualisierter Antragsunterlagen beteiligt, um die Meinungen und Bedenken der Bezirksvertretungen zu berücksichtigen. Allgemein ist das KVR bemüht, die Anhörung der Bezirksausschüsse stets rechtzeitig vor einer Sitzung zu versenden. Aufgrund von z.B. Eilsachen oder Vorabklärungen ist es jedoch nicht immer möglich, die Frist einzuhalten.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für Gegenveranstaltungen in unmittelbarer Nähe keine speziellen Regelungen in den Veranstaltungsrichtlinien vorgesehen sind. Demonstrationen sind jedoch jederzeit im Rahmen der öffentlichen Meinungsäußerung möglich und werden vom Versammlungsbüro im KVR bearbeitet. Am 12.11.2025 waren für den Willy-Brandt-Platz drei Versammlungen jeweils mit geringen Teilnehmerzahlen angezeigt. Die Anzeigen erfolgten erst wenige Tage vor der Veranstaltung der Bundeswehr. Der Bezirkssauschuss wird vom Versammlungsbüro im Umlaufverfahren über die Anzeige von Versammlungen informiert. Die Aufstellflächen der drei Versammlungen wurden in enger Abstimmung mit der Polizei festgelegt. Alle drei Versammlungen verliefen störungsfrei.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03166 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 26.02.2026 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Forderung nach Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf Veranstaltungen wird mit einer Anhörung der betreffenden Bezirksausschüsse bereits Rechnung getragen. Ebenso sind stets Versammlungen im Rahmen der (kritischen) Meinungsäußerung möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03166 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 26.02.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ziegler

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- ☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- ☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des BA 15 Trudering-Riem ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/232

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW